



## Kooperationsvertrag zwischen den Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP im Rat der Stadt Lüdenscheid

### Einleitung

SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP setzen ihre erfolgreiche Kooperation für die Wahlperiode 2014-2020 fort. In den vergangenen fünf Jahren haben wir Lüdenscheid trotz schwieriger finanzieller Verhältnisse fit für die Zukunft gemacht. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehörten die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, die Verwaltungsstrukturreform, die Denkfabrik sowie zahlreiche Einzelentscheidungen innerhalb der verbliebenen Gestaltungsspielräume.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Vergangenheit möchten wir mit einer stabilen Mehrheit im neuen Stadtrat fortsetzen.

Die vereinbarte Kooperation unterscheidet sich von der klassischen Koalition darin, dass alle drei Partner nicht zu jeder politischen Frage gemeinsam abstimmen müssen.

Angesichts der immer noch schwierigen Haushaltslage vereinbaren SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP:

- a) die unten aufgeführten Punkte gemeinsam in Rat und Ausschüssen umzusetzen,
- b) durch regelmäßige Besprechungen weiter anstehende Fragen zu klären, so dass es zu einer möglichst einheitlichen Abstimmung in Rat und Ausschüssen kommt,
- c) bei der Haushaltsplanberatung keine Zufallsmehrheiten zustande kommen zu lassen sowie Mehrausgaben nur gemeinsam und bei gleichzeitiger Gegenfinanzierung mitzutragen,
- d) bei größeren Differenzen durch gegenseitige Unterrichtung rechtzeitig Transparenz herzustellen.

### **1) Haushalt und Finanzen**

Das Ziel des Haushaltssicherungskonzepts 2012-2022 (HSK), einen ausgeglichenen Haushalt und den Einstieg in die Schuldentilgung zu erreichen, bleibt oberstes Gebot. Änderungen am HSK dürfen dies nicht gefährden. Zusätzliche Ausgaben dürfen nur bei gesicherter Gegenfinanzierung beschlossen werden. Daher stehen alle haushaltswirksamen Vorhaben im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung auch unter einem Finanzierungsvorbehalt.

In den Haushaltsjahren 2015 und folgende werden wir folgende Änderungen am HSK vornehmen:

- a) Verzicht auf Umzug Musikschule und Teilumzug VHS in das Gebäude der Albert-Schweitzer-Hauptschule (HSK Nr. 80; weitere Erläuterung siehe Punkt 7)  
Jährlicher Mehraufwand: 300.000,00 €  
Deckung: Ersparte Straßenentwässerungsgebühren durch Abgabe der Ortsdurchfahrten der Landesstraßen an das Land Nordrhein-Westfalen (200.000,00 €) sowie erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 €)
- b) Verzicht auf Sportstättennutzungsgebühr (HSK Nr. 78)  
Jährlicher Mehraufwand: 45.000,00 € (2016), 90.000,00 € (2017), 180.000,00 € (2018 ff.)  
Deckung: Erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Teilbeträge in entsprechender Höhe)

- c) Verzicht auf Kürzungen bei freien Trägern der Jugendhilfe (HSK Nr. 157, ??????????????????)  
Jährlicher Mehraufwand: 170.000,00 € (2017 ff.)  
Deckung: Erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Teilbetrag in Höhe von 170.000,00 €)

Darüber hinaus muss dem Vermögensverfall durch stetige Verschlechterung des Straßenzustands Einhalt geboten werden. Daher beabsichtigen wir, die jährlichen Aufwendungen für Straßenerneuerungen zu erhöhen. Dazu verwenden wir die voraussichtlich verbleibenden Anteile an der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (insgesamt 500.000,00 €): 400.000,00 € (2015), 355.000,00 € (2016), 140.000,00 € (2017), 50.000,00 € (2018 ff.). Zusätzlich möchten wir 300.000,00 € jährlich aus dem Investitionshaushalt für grundlegende Straßensanierungen verwenden.

Wir erwarten, dass sowohl der Märkische Kreis als auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ihre Umlagehaushalte so sparsam gestalten, dass keine Mehrbelastung für die Städte und Gemeinden entsteht.

## **2) Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen**

Für die Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender Arbeits- und Ausbildungsplätze (Denkfabrik weiter denken, Technologiescouts, Start-Up-Kultur durch das EGC, Verbesserung der Chancen junger Menschen ohne Schulabschluss) werden wir uns aktiv einsetzen.

Sollten die der Stadt unmittelbar (Stadtgebiet) oder mittelbar (Rosmart) zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen sich verknappen, sind rechtzeitig Kontakte zu Nachbarkommunen aufzunehmen. Ziel soll es dabei sein, die im neuen Flächennutzungsplan festgestellten Gewerbeflächenbedarfe interkommunal sicherzustellen.

## **3) Stadtteilorientierte Planungskonzepte**

Künftig sind kleinräumige Infrastrukturen zu planen, die für ein selbstbestimmtes Leben mit Hilfs- und Pflegebedarf erforderlich sind. Angebote der täglichen Daseinsvorsorge gehören in jedes Wohnquartier. Generationengerechtes Wohnen ist zu fördern.

Die Stadtteilkonferenzen als Teil einer Bürgerbeteiligung sollen unter Einbeziehung der örtlichen Vereine / Organisationen ausgebaut werden. Die Verwaltung hat die dazu notwendige Unterstützung zu leisten.

Neue Wohnbebauung soll behutsam geplant werden. Lückenschlüsse und Ergänzungen vorhandener Siedlungen haben Vorrang. Dies kann beispielsweise auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes Höh mit neuer Erschließung von der Herscheider Landstraße erfolgen. Dabei bleibt die Räterwiese unbebaut.

## **4) Energie und Klimaschutz**

Die Energieversorgung muss in öffentlicher Hand bleiben. Die regionale Kooperation innerhalb der ENERVIE sollte ausgebaut werden.

Das Klimaschutzkonzept der Stadt Lüdenscheid ist in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzbeauftragten weiter zu verfolgen. Ihre Weiterbeschäftigung nach Auslaufen ihres geförderten Zeitvertrags ist aufkommensneutral zu gestalten.

Die Förderung von regenerativen Energien hat weiter hohe Priorität – Ziel bleibt eine deutliche CO<sub>2</sub>-Einsparung.

Städtische Dächer sollen gemeinnützigen Betreibern (z.B. Schulen, Fördervereinen etc.) und im Rahmen der Agenda 21 weiter kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Andere zahlen ein Entgelt.

Zusätzlich ist eine mögliche Nutzung der Deponie für Photovoltaikanlagen zu prüfen.

## **5) Frühkindliche und schulische Bildung**

Ziel ist ein gesundes Mittagessen in Kitas und Schulen. Kinder und Jugendliche dürfen aufgrund der schwierigen materiellen Lage ihrer Eltern nicht benachteiligt werden.

Die U3-Betreuung ist dem gesetzlichen Auftrag entsprechend auszubauen.

Frühkindliche Prävention z.B. durch Familienzentren ist auszubauen. Die städtische Koordinationsstelle muss erhalten bleiben.

Familienförderung muss im Rahmen des Bündnisses für Familien weiterentwickelt werden.

Die Nachfrage im Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS) ist zu beobachten. Bei erkannten Angebotsdefiziten sind wir bemüht, Abhilfe zu schaffen.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit (Bildungs- und Teilhabepaket) ist eine Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe anzustreben. Ziel ist es, die Ausnutzung der Fördermittel zu verbessern.

Kinderarmut, Migrationshintergrund etc. bedeuten häufig fehlende Bildungschancen, durch gezielte Förderung ist hier gegenzusteuern.

Kein(e) Schüler(in) soll ohne Abschluss das Schulsystem verlassen. Die notwendige sozialpädagogische Förderung und Beratung ist zu leisten.

Die Fortschreibung des Bau- / Sanierungskonzepts für die Lüdenscheider Schulen ist weiterhin notwendig (Verwendung Schulpauschale).

## **6) Kultureinrichtungen**

Die Existenz der fünf bestehenden Kultur- / Bildungseinrichtungen ist in ihrem Kernbestand bei gleichzeitiger Intensivierung ihrer Zusammenarbeit und ihrer Bemühungen um neue, insbesondere junge, Nutzerinnen und Nutzer zu sichern.

Die Dauerausstellung des Geschichtsmuseums muss bis zum 750-jährigen Stadtjubiläum im Jahr 2018 überarbeitet sein.

## **7) Entwicklung der Altstadt**

Das Integrierte Handlungskonzept Altstadt (IHK Altstadt) bietet die Chance auf EU-Fördermittel zur Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität der Altstadt. Bei Bewilligung der Mittel können VHS und Musikschule in der Innenstadt bleiben und behindertengerecht ausgebaut werden. Allerdings können die im HSK vorgesehenen Einsparungen durch den Umzug zur Albert-Schweitzer-Hauptschule nicht in voller Höhe ausgeglichen werden. Daher werden wir die Förderung ausschöpfen und den zur Vermeidung des Umzugs erforderlichen Restbetrag aus anderen Mitteln finanzieren (siehe Punkt 1).

Es soll ermöglicht werden, die Wilhelmstraße mit dem Fahrrad zu queren und den Rathausplatz und Sternplatz mit angrenzender Altenaer Straße zu befahren.

Die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) soll verstärkt in die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt eingebunden werden: Mit ihrer Hilfe ist das geplante innerstädtische WLAN-/Hotspot-Netz auf die Altstadt auszudehnen. Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung von Lüdenscheid zur „Smart City“.

## **8) Junge Menschen in Lüdenscheid**

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen während der Schulferien soll weiterhin unterstützt werden.

Durch die Einwerbung von Sponsorenmitteln soll die Schaffung einer Infrastruktur für Trendsportarten ermöglicht werden.

Der Freizeitstättenplan ist in Hinblick auf Zielgruppen und Standorte regelmäßig zu überprüfen.

Das Kinderspielplatzkonzept ist auf seine Aktualität hin zu überprüfen und ein Bolzplatzkonzept aufzustellen.

## **9) Ausschüsse**

Wir treten ein für einen fairen Umgang mit allen im Rat vertretenden Fraktionen:  
Das Modell 19-köpfiger Ausschüsse spiegelt die Mehrheitsverhältnisse im Rat korrekt wider mit jeweils acht Sitzen für die SPD, sechs für die CDU, drei für Grüne und FDP (2 + 1 abwechselnd) und je einen für AfL und Linke.

Die Vorsitze der Ausschüsse werden möglichst gemeinsam verteilt, FDP und Grüne stellen jeweils einen Vorsitzenden.

Die Ausschüsse für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr bleiben mit ihren bisherigen Aufgabenbereichen bestehen. Der Beschwerdeausschuss wird nicht neu gebildet, seine Aufgaben übernimmt der Hauptausschuss. Der Schulausschuss und der Sportausschuss werden zusammengelegt. Der Sozial- und Seniorenausschuss übernimmt federführend die Zuständigkeit für das Thema Demographische Entwicklung.

Lüdenscheid, 15. Juni 2014

---

**SPD-Fraktion**  
im Rat der Stadt Lüdenscheid

---

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**   **FDP-Fraktion**  
im Rat der Stadt Lüdenscheid   im Rat der Stadt Lüdenscheid